Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2023 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2023 wurde der 29. März 2024 vom Bürgermeister gewählt.

1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

	Voranschlag 2023 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2023
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	-606.500 Euro	-352.546,56 Euro
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		6.894,58 Euro
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		-345.651,98 Euro

- Der Saldo 7 bzw. die Summe der liquiden Mittel haben sich im abgelaufenen Haushaltsjahr um 345.651,98 Euro verringert.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen vor allem in der investiven Gebarung und deren Finanzierung durch die Entnahme von Rücklagen:

- Neubau eines Kindergartens mit Musikheim – Endabrechnung
- Kanal BA 21 – Sanierung aufgrund Zonenbefahrung
- Kanal- und Wasserausbaumaßnahmen Siedlungstätigkeit
- Straßenbauvorhaben
- Ankauf Kleintraktor mit Zusatzgeräten

1.2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2023 mit 1.203.150 Euro festgesetzt und kein Kassenkreditvertrag abgeschlossen.
Zum 31.12.2023 bestand kein Kassenkredit bzw. wurde im Jahr 2023 keiner benötigt.

1.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2023	**Zahlungsmittelreserve 31.12.2023**
allgemeine Haushaltsrücklagen	724.826,70 Euro	
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	391.180,41 Euro	
Summe	1.116.007,11 Euro	1.116.007,11 Euro
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	0,00	

Die Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven waren mit 31.12.2023 am laufenden Konto der Marktgemeinde mit 964.101,74 Euro. Abweichend zur Anlage 6b wurden daher die vollständigen Beträge der Rücklagen eingetragen, da alle Rücklagen durch Zahlungsmittel abgedeckt sind.

Zahlungsmittelreserven von allgemeinen Haushaltsrücklagen in der Höhe von 63.498,97 Euro sind als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben verwendet:

Investives Einzelvorhaben	**Höhe inneres Darlehen**	**Zur Vorfinanzierung von**	**Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens**
Einmalinvestitionen Regionales Bauamt	15.107,93 Euro	BZ/LZ	2024
Digitalisierung Schulstandort	11.623,33 Euro	BZ/LZ	2024/2025
Jugend- und Freizeitplatz	36.767,71 Euro	BZ/LZ	2024

2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	**RA 2022**	**VA 2023**	**RA 2023**
Einzahlungen:	4.769.367,72	4.812.600	4.901.876,17
Auszahlungen:	4.482.369.18	4.812.600	4.841.136,30
Saldo:	286.998,54	0	60.739,87

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv.

Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklagen	52.045,33 Euro
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	8.694,54 Euro
Summe	60.739,87 Euro

Im Detail:

	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklagen Vermögen Verkauf Kleintraktor	9.648,80 Euro
allgemeine Haushaltsrücklage	36.719,92 Euro
allgemeine Haushaltsrücklage – Zinsen Festgeld – Zahlungsmittelreserve (Anteil 39,5 %)	5.676,61 Euro
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen Zinsen – Festgeld Zahlungsmittelreserve (Anteil 60,5 %)	8.694,54 Euro
Summe	60.739,87 Euro

Hinweis: Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 01.01.2020 ergibt sich die Situation, dass ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal Sollstellung im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr der tatsächlichen Ein-/Auszahlung). Die Marktgemeinde Hofkirchen i.M. konnte bereits alle Sollstellungen im Finanzjahr 2020 berücksichtigen, sodass kein bereinigter Saldo zu berechnen ist.

2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (871.280,61 Euro) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (546.824,47 Euro) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen 8.313,35 (- 53.627,99 Euro).

	RA 2019*	RA 2020	RA 2021	RA 2022	VA 2023	RA 2023
Summe Erträge (MVAG-Code 21)		4.713.804,28	4.910.262,85	5.195.154,82	5.178.400	5538.252,76
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)		4.704.301,73	4.966.583,87	5.030.644,09	5.341.500	5.480.094,03
Nettoergebnis (SA 0)		**9.502,55**	**- 56.321,02**	**164.510,73**	**-163.100**	**58.158,73**
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)		171.200,87	722.061,86	159.501,28	338.700	323.196,66
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)		309.979,02	222.423,06	539.071,11	109.200	284.332,02
Nettoergebnis (SA 00)		**-138.778,15**	**443.317,78**	**-215.059,10**	**66.400**	**97.022,37**

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

4. Entwicklung des Nettovermögens

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2023	4.294.009,64 Euro
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	2.949.720,45 Euro
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	196.005,45 Euro
Haushaltsrücklagen (C.III)	1.116.007,11 Euro
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	136.421,61 Euro
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2023	4.398.154,62 Euro

4.1. Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2023 mit 1.154.870,75 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:
- allgemeine Haushaltsrücklage 94.218,13 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 126.614,92 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:
- allgemeine Haushaltsrücklage 200.531,59 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 100.291,26 Euro

Als innere Darlehen wurden 63.498,97 Euro bei Allgemeinen Rücklagen als Vorfinanzierung von LZ/BZ entnommen.
Nach Auszahlung LZ/BZ wurden 22.372,81 Euro zu Allgemeinen Rücklagen zugeführt.

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 1.116.007,11 Euro.

5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht aufgenommen.

5.2. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2019*	RA 2020	RA 2021	RA 2022	VA 2023	RA 2023
Gesamtsumme:		3.403.202,64	345.875,50	356.976,38		584.112,13

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

In den Verbindlichkeiten zum RA 2020 sind 3.066.828,97 Euro an Umschuldungen (von variabler Verzinsung zu einem Fixzins mit 0,55 %) enthalten, sodass sie Nettoverbindlichkeiten im Rechnungsabschlussjahr insgesamt 281.786,64 Euro betrugen. Die Umschuldung war im RA 2020 auch als investives Projekt im Nachweis der Investitionstätigkeit dargestellt.

Im Jahr 2023 ist bei den Verbindlichkeiten von Schulen die Tilgung eines Zwischenfinanzierungsdarlehen mit 213.300 Euro enthalten (getilgt nach Einlangen der LZ/BZ für das investive Vorhaben Neubau Kindergarten/Musikheim), sodass die Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 370.812,13 Euro betrugen.

Bemerkt wird, dass in den Gesamtschulden laut Anlage 6c mit 9.309.394,85 Euro auch gemeinsame Schulden durch den Kanalbau BA 02 und BA 03 der Nachbargemeinden Oberkappel und Pfarrkirchen enthalten sind.

Ebenfalls ist auch eine restliche Zwischenfinanzierung für das investive Vorhaben Neubau Kindergarten mit restlichen 227.900 Euro beinhaltet, welches im Februar 2024 nach Einlangen der entsprechenden LZ/BZ vollständig getilgt wurde.

Die nur die Gemeinde Hofkirchen i.M. betreffenden Schulden (ohne restliche Anteil Zwischenfinanzierung und Anteil Kanalbauschulen Nachbargemeinden) betragen mit 31.12.2023 insgesamt 7.673.164,77 Euro, was einer pro Kopf-Verschuldung von 5.009 Euro beträgt (1.532 Einwohner per 31.12.2022).

6. Betriebsüberschüsse im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

6.1 Wasserversorgung

Laut Finanzierungshaushalt des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2023 ergibt sich ein Überschuss von 63.507,70 Euro.
2/3 des Betriebsüberschusses in Höhe von 42.338,47 Euro werden der Betriebsrücklage Wasser zugeführt. 1/3 des Betriebsüberschusses verbleibt in der operativen Gebarung. mit einer höheren Wasserbezugsgebühr soll die sparsame Benützung der kommunalen Wasserversorgungseinrichtung erreicht werden. Begründet wird dies mit hohen Investitionsausgaben der vergangenen Jahre (Sanierung Infrastruktur Ortsbereich und Niederranna).
Laut Abrechnung der Wasserbezugsgebühr ist der Wasserverbrauch trotz neuer Einfamilienhäuser und immer mehr werdenden privaten Pools annähernd gleichbleibend. Die Betriebsüberschüsse zur Erreichung dieser ökologischen Lenkungsziele verbleiben daher in der operativen Gebarung. Damit verbunden soll speziell im Bereich Wasser auch ein Lenkungseffekt erzielt werden (sparsamer Verbrauch). Dieser Effekt hat sich auch bei der letzten Wasserverbrauchsabrechnungen bereits gezeigt.

6.2. Abwasserbeseitigung

Laut Ergebnishaushalt des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2023 ergibt sich ein Überschuss von 42.970,14 Euro. Dieser wird der Betriebsrücklage Kanal zugeführt.

7. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungsfolgekosten udgl.)

Die Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2023 können in Anlehnung auf den Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2023 (Pkt. 6) wie folgt beschrieben werden:

Neubau eines dreigruppigen Kindergartens mit Musikheim:
Zukünftige Auswirkungen auf das laufende Budget gibt es in personeller Struktur nicht, da das Personal bereits im Kindergarten im Einsatz war. Eine Kindergärtnerin mit 40 Wochenstunden ist mit Ende des Jahres 2022 in Karenz gegangen und nach langer Suche wurde eine Karenzvertretung mit nur 27,50 Stunden gefunden. Budgetäre Auswirkungen bei den Personalkosten im Kindergarten verursacht das Paket Kinderland OÖ.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.11.2023 wurde die Sonderbedarfszuweisung des Landes OÖ. in Höhe von 46.000 Euro für das investive Vorhaben Neubau des

Kindergartens/Musikheim verwendet. Aus diesem Grund konnte diese auch nicht im Nachtragsvoranschlag 2023 aufgenommen werden, da dies bereits vorher beschlossen wurde. Die Endabrechnung für das investive Vorhaben wurde mit Schreiben vom 02.01.2024, GEFT-2017-72161/89-Fs vom Land OÖ. anerkannt. Im Nachweis der investiven Vorhaben wurde das Projekt detailliert dargestellt.

Kanalbau BA 19 – ON Emmerstorf
Die Bauarbeiten des Bauabschnittes 19 für die Erweiterung des Ortsnetzes wurden im Jahr 2021 abgeschlossen. Die restlichen Aufwendungen (Schlussrechnung, Kamerabefahrung, Auszahlung Haftrücklass) werden mit 67.191,68 Euro im Haushaltsjahr abgerechnet und können zur Gänze mit Anschlussgebühren abgedeckt werden.

Aufgrund des günstigen Fixzinsdarlehens mit 0,6 % für das im Jahr 2021 aufgenommene Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren ist für das Darlehen BA 19 mit einer jährlichen Zinsbelastungen von ca. 3.700 Euro zur rechnen.

Kanal – Wasser LIS BA 15 Zone A und BA 20 Zone B
Die Gemeinde hat sich im Jahr 2020 u.a. aufgrund der Vorgaben hinsichtlich des 10jährigen Betrachtungszeitraumes für die Überprüfung der Kanäle zur Erstellung eines Leitungsinformationssystems für die Abwasserbeseitigung Hofkirchen i.M. sowie die Wasserversorgung der Gemeinde entschieden. Der Bereich Wasserversorgung wurde in das Projekt aufgenommen, da das gesamte Netz bereits über 30 Jahre alt ist und mit notwendigen Sanierungen in absehbarer Zeit zu rechnen ist.

Im Haushaltsjahr wurde für beide Abschnitte insgesamt 78.789,14 Euro abgerechnet, die mit dem im Jahre Mitte 2022 aufgenommenen Fixzinsdarlehen mit 0,8 % Zinsen abgedeckt werden können. Die jährliche Zinsbelastung von 2.475,32 Euro im Haushaltsjahr hält sich aufgrund der Fixzinsvariante in Grenzen bzw. können durch die Annuitätenzuschüsse ab dem FJ 2024 abgedeckt werden.

Ersatzbeschaffung Kleintraktor Kubota
Bei Erstellung Voranschlag 2023: Der Kleintraktor Kubota mit einer Leistung von 25 kW wurde im Juli 2004 angekauft und hat bisher im Sommer- und Winterbetrieb ca. 4.200 Betriebsstunden geleistet.
Dieses Gerät wird für den Winterdienst auf den Gehsteigen bzw. zum Abtransport von Schneemassen (mittels Schleuder) im Marktbereich genutzt. Im Sommer wird er für die Grünraumpflege verwendet. Der Kleintraktor (Baujahr 2004) wies aufgrund des Alters und der starken Beanspruchung, speziell im Winter, einen schlechten Zustand auf. Der Gemeinderat hat sich am 16.11.2022 einstimmig zur Nachbeschaffung eines Kleintraktors mit Zusatzgeräten im Gegensatz zu einem viel teurerer Kommunalfahrzeug entschieden.

Im Haushaltsjahr wurde die Anschaffung mit 137.551,20 Euro vorgenommen. Die Finanzierung erfolgt mit einer Eigenmittelrücklage von 56.000 Euro, den entsprechenden Landeszuschüssen in Höhe von 77.200 Euro sowie einem Teil des Verkaufserlöses des alten Fahrzeuges.

In der Zukunft kann mit dem neuen Kleintraktor sowie den Anbaugeräten ein kostengünstigerer Betrieb als bisher mit dem alten Gerät geführt werden.

Ausbau Siedlungen – Kanal / Wasser
Der Ausbau der Siedlungsmaßnahmen Neubau und Am Weiher wurde im Bereich Kanal und Wasser in Höhe von 90.255,41 abgerechnet. Finanziert wurde dieses Vorhaben mit einem Investitionszuschuss von Privaten mit 28.000 Euro sowie einer Entnahme aus dem zweckgebunden Rücklagenbestand Wasser/Kanal von 30.944,16 Euro und 31.311,25 Euro. Die Aufteilung der Rücklagen erfolgte nach den durchgeführten Arbeiten im Bereich Wasser und Kanal.

Alle anderen investiven Vorhaben sind im Nachweis der Investitionstätigkeit dargestellt.

8. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

9. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Das steigende Zinsniveau (3M Euribor derzeit bei 4,7 % belastet das Budget im Haushaltsjahr und in der mittelfristigen Planung erheblich (ca. 96.500 Euro Mehrausgaben im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022).

Die Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren wurden im Jahr 2023 gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 NICHT erhöht. Mit einer entsprechenden Wasserbezugsgebühr soll speziell im Bereich Wasser aber ein Lenkungseffekt erzielt werden (sparsamer Verbrauch), wodurch der innere Zusammenhang festgestellt wird. Der gesunkene Wasserverbrauch ist seit Jahren festgestellt.

Zu investiven Projekten (ausgenommen Vorhabenscode 2 – laufende Investitionen) konnten aus der operativen Gebarung insgesamt 13.294,73 Euro zugeführt werden.

Die Sonderbedarfszuweisung des Landes OÖ. im Haushaltsjahr in Höhe von 46.000 Euro hat stark zur Verbesserung des Jahresergebnisses beigetragen und wurde laut Beschluss des Gemeinderates dem investiven Vorhaben Neubau Kindergarten/Musikheim zugeführt.

Gegenüber dem Nachtragsbudget 2023 konnte im Rechnungsabschluss ein Überschuss in der laufenden Geschäftstätigkeit erzielt werden, der sich u.a. auch durch höhere Kommunalsteuereinnahmen von ca. 27.000 Euro, weniger Ausgaben für den Winterdienst an Externe von 15.000 Euro ergab.

Alle Investiven Vorhaben konnten im abgelaufenen Haushaltsjahr ausgeglichen dargestellt werden. Ausstehende Landeszuschüsse wurden durch innere Darlehen ausgewiesen.

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan sind alle Auswirkungen aus den im vergangenen Haushaltsjahr getroffenen Entscheidungen bereits enthalten

10. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen.

Aufgrund der positiven Bevölkerungsentwicklung (Steigerung von 1.532 Einwohner per 31.12.2021 auf 1.552) werden sich die Einnahmen aus den Ertragsanteilen weiter erhöhen.

Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer haben sich gegenüber dem Nachtragsvoranschlag um 27.163,10 Euro erhöht (defensive Budgetierung). Ende 2023 bzw. Anfang 2024 haben sich zwei weitere Betriebe mit ca. 15 Arbeitsplätzen in der Gemeinde angesiedelt, weshalb auch hier mit steigenden Kommunalsteuerzahlung gerechnet wird, die in der mittelfristigen Planung aber noch nicht vorgesehen sind.

Weiters ist im Jahr 2024/2025 der Ankauf eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges GLF-B als Ersatzbeschaffung eines LFB-A für die FF Hofkirchen i.M. aufgrund der im Jahr 2017/2018 getroffenen GEP-Entscheidung und des Alters des Fahrzeuges (ca. 30 Jahre) vorgesehen.
Im Frühjahr 2023 wurde das Fahrzeug nach einem Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich (im Rahmen der Plattform ANKÖ) in Auftrag gegeben. Das ursprünglich vorgesehen Darlehen als Ersatz für Eigenmittel konnte durch die dotierte

Eigenmittelrücklage von 172.500 € ersetzt werden, weshalb es in Zukunft zu keiner Belastung des Haushaltes durch Annuitätenzahlungen kommt.

Mit einer Lieferung des Fahrzeuges ist im Sommer 2025 zu rechnen.

Die erste Etappe der notwendigen und vom Land OÖ. festgestellten Sanierungen des Kanalnetzes soll im Haushaltsjahr 2024 umgesetzt werden. Diese Ausgaben werden zur Gänze durch Entnahmen aus dem zweckgebunden Rücklagenbereich Kanal abgedeckt, um eine Darlehensaufnahme im Haushaltsjahr 2024 und dadurch zusätzliche Belastung in der sehr hohen Zinslandschaft zu vermeiden. Da im Zuge dieser Sanierung voraussichtlich auch Anlagen der Wasserversorgung betroffen sind, ist eine Finanzierung auch aus der Wasserbaurücklage notwendig.
In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanung sind aufgrund fehlender konkreter Zahlen noch keine weiteren Umsetzungsschritte budgetiert. In einer ersten Information des Kanalplanungsbüros werden sich die weiteren notwendigen Sanierungen/Etappen aber auf ca. 900.000 € Kosten belaufen. Diese sind daher ohne weitere Darlehensaufnahmen nicht umzusetzen und werden daher den Haushalt in den nächsten Jahren massiv belasten.

In der Prioritätenreihung der Mittelfristigen Planung ist auch ein Energieprojekt mit weiteren PV-Anlagen (ca. 190 kWp) und Speicherlösungen mit Berücksichtigung der Blackout-Vorsorge vorgesehen. Für dieses Projekt sollen Mittel aus KIG 2023 in Höhe von 67.500 € eingesetzt werden. Die sonstige Finanzierung erfolgt durch die Mittel aus dem Gemeindepaket OÖ für Energiemaßnahmen in Höhe von 15.500 € sowie einer Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage mit 52.000 €. Diese Umsetzungen sollen vor allem der Eigenversorgung mit Energie für gemeindeeigene Gebäude dienen und damit den Energiebedarf der gemeindeeigenen Gebäude von im Haushaltsjahr budgetierten 106.500 € stark reduzieren, wobei hier in der mittelfristigen Planung noch keine Reduzierung des Strombedarfes vorgesehen ist. Hinsichtlich der Finanzierung von Eigenmittel sind auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten noch zu prüfen (z.B. Dezentrale Energieversorgung ohne Kapitaleinsatz – siehe Informationen im Kommunalnet).

In der Prioritätenreihung der Mittelfristigen Planung an 1. Stelle ist die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung eines praktischen Arztes und einer Physiotherapie in der Gemeinde. Auch dafür ist aufgrund der aktuellen Lage die Ansparung von Eigenmitteln nicht mehr möglich. Es müssen jedenfalls alternative Möglichkeiten gefunden werden.

Wie im Vorbericht zum Voranschlag 2024 angeführt, wird in der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanung 2025 bis 2028 ein jährlicher Abgang beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Trotz des positiven Ergebnisses des Haushaltsjahres 2023 ist damit zu rechnen, dass sich spätestens ab dem Jahr 2025 ein negatives Ergebnis in der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben wird. Abgewendet kann dies nur durch ein Sinken des Zinsniveaus, einer Reduktion der gestiegenen Inflationen und damit auch der Energiepreise bzw. auch zusätzlicher Einnahmen werden.

Die Gemeinde hat sich bereits ab dem Haushaltsjahr 2024 jedenfalls mit den Kriterien des Härteausgleichs zu beschäftigen bzw. wurde für den Verteilvorgang 2 bereits für das Haushaltsjahr 2024 angesucht.

11. Korrektur der Eröffnungsbilanz

Nach Artikel VI Abs. 3 Abs. 2 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 wurde eine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Diese Korrekturen werden in der Nettovermögensveränderungsrechnung dargestellt und betreffen folgende Bilanzpositionen (inkl. Beschreibung des Sachverhalts):

Änderung des Saldos der Eröffnungsbilanz mit -8.704,31 Euro bzw. Anpassung der Neubewertungsrücklage mit 30.478,77 Euro, sodass sich beim Nettovermögen (Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz) eine positive Anpassung mit 21.774,46 Euro ergibt.

Die beiden Beteiligungen bei der Ökonenergie GmbH und Ökoenergie GmbH & Co KG. wurden in Rücksprache mit der EDV-Anbieter Gemdat OÖ mittels Eröffnungsbilanz-Korrektur und Vorjahresfehlerkorrektur (das sind die Wertberichtigungsbuchungen) richtiggestellt, da zur Eröffnungsbilanz und in den Vorjahren keine Neubewertungsrücklageberücksichtigt bzw. bei der GmbH und Co KG auch nicht das prozentuelle Eigenkapital als Bewertung hergenommen wurde.

12. Weiterführende Informationen ...

Abweichung im Nachweis über haushaltinterne Vergütungen (Anlage 6f)
Die Differenz zwischen Erträgen (166.536,23 Euro) und Aufwendungen (154.878,25 Euro) von 11.657,98 Euro ist der Zuführung zu investiven Einzelvorhaben
geschuldet.
5/612000-002900 Straßenbauprogramm 9.697,07 Euro
5/211300-042000 VS/MS Ausstattung-Freiflächen 1.960,91 Euro

Aktivierte Eigenleistungen:
Beim investiven Vorhaben Jugend- und Freizeitplatz wurden 11.940,60 Euro Eigenleistungen vom Bauhof aktiviert.

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs.3 (Anlage 6d) - Forderungskauf bzw. Kaufpreisstundung
- Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6h)
- Leasingspiegel (Anlage 6i)
- Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6k)
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen (6l)
- Nachweis über aktive Finanzinstrumente (6m)
- Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (6n)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)
- Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbez. Aufwend. für Bed. (Anlage 6s)

Hofkirchen i.M. am 04.04.2024

Der Bürgermeister:

Martin Raab